Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/7/8 4Ob146/03d, 2Ob197/03i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.2003

Norm

ABGB §176 B
ABGB §177 B

Rechtssatz

Die - aus inländischer Sicht - ungünstigeren Entwicklungsbedingungen im Ausland begründen vor allem dann für sich allein noch keine Gefährdung des Kindeswohls, wenn die Familie von dort stammt. Im Übrigen gehören seine Eltern und deren sozio-ökonomischen Verhältnisse grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 146/03d
  Entscheidungstext OGH 08.07.2003 4 Ob 146/03d
- 2 Ob 197/03i
  Entscheidungstext OGH 12.09.2003 2 Ob 197/03i
  Beisatz: Ebenso wie bei einer Wohnsitzverlegung bedarf auch die Beurteilung, ob im Fall einer drohenden zwangsweisen Abschiebung aus dem Inland das Kindeswohl gefährdet ist, einer Interessenabwägung im Einzelfall. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117839

Dokumentnummer

JJR_20030708_OGH0002_0040OB00146_03D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at